

PREISLISTE FÜR DIE PFLEGEABTEILUNG – STATIONÄRE AUFENTHALTE Gültig ab 1.1.2012 (Tagespreise)

RAI- Stufe*	Grundtaxe	+ Betreuungs- taxe	+ Pflege- kosten	./. Kranken- kassen- anteil an die Pflege- kosten	./. Kantons- anteil an die Pflege- kosten	= Bewohner- kosten pro Tag
1	120.00	28.20	9.00	-9.00	0.00	148.20
2	120.00	40.90	27.60	-18.00	0.00	170.50
3	120.00	54.50	46.00	-27.00	0.00	193.50
4	120.00	78.60	64.40	-36.00	-6.80	220.20
5	120.00	109.60	82.80	-45.00	-16.20	251.20
6	120.00	110.80	101.20	-54.00	-25.60	252.40
7	120.00	114.10	119.60	-63.00	-35.00	255.70
8	120.00	136.60	138.00	-72.00	-44.40	278.20
9	120.00	138.70	156.40	-81.00	-53.80	280.30
10	120.00	143.30	174.80	-90.00	-63.00	285.10
11	120.00	148.00	193.20	-99.00	-72.60	289.60
12	120.00	166.30	211.60	-108.00	-82.00	307.90

* Die RAI-Stufe ergibt sich aus der Einstufung des/der Pflegebedürftigen in die entsprechende Pflegebedarfsgruppe. Die Stufe 0 wurde in Folge behördlicher Vorgaben per 2012 aufgehoben.

GRUNDTAXE

Die Grundtaxe beinhaltet die Kosten der Infrastruktur, der Hotellerie inkl. Vollpension und Reinigung, Bett- und Frottéwäsche. Alle Pflegezimmer verfügen über ein eigenes WC und Dusche sowie einen Gartensitzplatz oder Balkon.

BETREUUNGSTAXE

Die Betreuungstaxe enthält den Grundservice für nicht KVG-pflichtige Leistungen, wie die zeitliche Präsenz von Pflegepersonal, die soziale Beratung, die Vermittlung von Diensten, Benutzen der Notrufanlage usw.

PFLEGEKOSTEN

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem von santésuisse und dem Kanton vorgegebenen Einstufungssystem. Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil durch den Pflegebewohner) sind durch den Kanton vorgegeben und werden durch die Krankenversicherung und den Kanton mitfinanziert.

DEPOT BEI STATIONÄREM AUFENTHALT

Das bei Eintritt zu entrichtende Depot beträgt Fr. 3'000.00; es ist unverzinslich.

TELEFON UND TV

Der Telefonanschluss wird mit monatlich Fr. 25.00 in Rechnung gestellt, für die Telefongespräche werden die effektiven Kosten fakturiert.

Die TV-Anschlussgebühr (Cablecom) beträgt Fr. 20.00 und wird monatlich in Rechnung gestellt.

ABWESENHEITEN

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfällt die Pflege- und Betreuungstaxe während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages. Ab dem 8. Abwesenheitstag erfolgt zudem eine Rückerstattung von CHF 20.00 auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten.

SCHLUSSREINIGUNG DES ZIMMERS

Pauschal Fr. 300.00.

WEITER ANGEBOTE

Pflege-Einerzimmer/Ferienzimmer in 2-Zimmer-Wohnung

Jeweils zwei Personen teilen sich das Bad mit Dusche/WC sowie den Aufenthaltsbereich.

Aufenthaltskosten inklusive Vollpension pro Tag Fr. 105.00
Zuzüglich Betreuungs- und Pflorgetaxen oder Pflegeleistungen nach Spitex-Tarif.

Pflege-Zweizimmerwohnung/Ferienwohnung zur alleinigen Nutzung

Aufenthaltskosten inklusive Vollpension pro Tag Fr. 160.00
Zuzüglich Betreuungs- und Pflorgetaxen oder Pflegeleistungen nach Spitex-Tarif.

Eintritts- und Austrittstag werden voll berechnet.

Weitere Leistungen auf Anfrage

2011/11 - Änderungen vorbehalten